

## Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen der ETG Bretzfeld e.V.

mit Sitz in der Rappacher Str. 24, 74626 Bretzfeld

auf Grundlage der jeweils gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).

Die ETG Bretzfeld e.V. erstellt hiermit ein Konzept für kirchliche bzw. religiöse Veranstaltungen der ETG Bretzfeld e.V.

Angelegenheiten und Veranstaltungen, die reinen Vereinscharakter haben (z.B. Pilates, Hausaufgabenbetreuung, etc.) sowie private Treffen fallen ebenfalls unter dieses Hygienekonzept und unterliegen den Vorgaben. Das Konzept ist an die geltenden Bundes- und Länderentscheidungen bei Bedarf anzupassen und wird von diesen für die Durchführung von Gottesdiensten und Gebetsversammlungen eingefordert.

Verantwortlicher des Infektionsschutzkonzeptes im Sinne der CoronaVO ist der Vorsitzende des Vorstands:

**Herr Manuel Heer, Buchhorner Str. 3, 74626 Bretzfeld**

Diesem Konzept ist verpflichtend für alle Verantwortlichen und Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen.

### **I. Grundsätzliches:**

- Eine Veranstaltung ist vorab beim jeweiligen Bereichsleiter anzumelden. Von dort ist die Zustimmung einzuholen. Sie ist im Gemeindegelände (Churchtools) einzutragen.  
Die Veranstaltung muss vom Vorstand genehmigt werden.
- für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen, diese ist für die Einhaltung und Bekanntgabe des Konzeptes, sowie die Führung und Weiterleitung des Veranstaltungsformblatts an den Vorstand zuständig.
- Bestandteile des Veranstaltungsformblatts sind die jeweiligen Ansprechpartner sowie die Teilnehmerliste und Hinweise über die Vor- und Nachbehandlung der Räumlichkeiten.

## 5. Änderung

- Das Veranstaltungsformblatt ist unmittelbar nach Veranstaltung an den Vorstand zu übermitteln.
- Bei Veranstaltungen in mehreren Räumen (zur flächenmäßigen Entzerrung) wie z.B. Gottesdienst ist die verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen für Erwachsene.
- bei Veranstaltungsteilnehmern, die nicht aus dem Gemeindekreis stammen ist innerhalb der Teilnehmerliste die Wohnanschrift und Telefonnummer festzuhalten. Falls erforderlich ist diesen das gemeindliche Hygienekonzept zu erläutern.
- Bei der Planung der Veranstaltung ist auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Sollten diese vorhersehbar nicht eingehalten werden können, so ist die geplante Veranstaltung nicht durchführbar.
- Sollten sich bei der Veranstaltung Punkte ergeben, die das Konzept nicht berücksichtigt hat, oder nicht umsetzbar sind/ waren, so ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- auf die Vorbildfunktion ggü. Nachbarn und der Allgemeinheit ist zu achten.
- Durch Beachtung der Hygienemaßnahmen wird die Gefahr der Verschleppung von Infektionen vorgebeugt. Auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer und die Verantwortung des Gruppenleiters wird ausdrücklich hingewiesen.
- Eine Teilnahme von Kindern am sonntäglichen Gottesdienst bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist daher grundsätzlich bis auf weiteres nicht möglich.
- Dies gilt nicht für Säuglinge und Kleinkinder, bis zur Altersgrenze der Kleinen Kinderstunde (3 Jahre). Für diese Kinder inkl. eines Elternteils steht das Eltern Kind-Zimmer zur Verfügung. Für die Erziehungsberechtigten gilt die Maskenpflicht. Ansonsten müssen diese Kinder während der gesamten Veranstaltung auf dem Schoß bzw. Arm eines Erziehungsberechtigten sitzen bzw. bleiben.
- Für diese Veranstaltungen orientiert sich die ETG an den jeweiligen Verordnungen für Kindergärten und Schulen. Darüber hinausgehend ist die Mund-Nasen-Bedeckung von Kindern ab der ersten Klasse in deren Veranstaltung zu tragen.

## 5. Änderung

- Personen, die sog. „Risikogruppen“ angehören (also Menschen mit Vorerkrankungen oder Hochbetagten) wird nahegelegt, in Eigenverantwortung eine verantwortliche Risikoabwägung vorzunehmen und ggf. unsere Online-Angebote zu nutzen.

## II. **Informationen der Teilnehmer und Belehrung der Mitwirkenden:**

- Das Hygienekonzept sowie alle Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen sind auf der Homepage der ETG Scheppach: [www.etg-scheppach.de](http://www.etg-scheppach.de) einsehbar.
- Die Verantwortlichen und Gruppenleiter achten auf die Einhaltung des Konzeptes vor, während und nach der Veranstaltung.
- Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder die erkennbare Erkältungssymptome haben (auch leichtes Fieber, Husten, Schnupfen etc.) bleiben zuhause und nutzen unsere Online-Angebote. Die Gemeindeleitung ist unverzüglich zu informieren.
- Sollten sich im Zeitraum bis 14 Tage nach der Veranstaltung bei Teilnehmern der Verdacht einer Infektion mit Covid-19 oder ein Befund mit diesem ergeben, so ist unmittelbar der Vorstand zu informieren. Von dort wird Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufgenommen. Hierdurch können Infektionsketten möglichst schnell zurückverfolgt werden und weitere Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung des Virus eingeleitet werden.

## III. **Hygienemaßnahmen:**

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Veranstaltungen ist verpflichtend. Ebenfalls beim Ein- und Austreten aus dem Gebäude bzw. in Begegnungsflächen wie Toiletten oder Fluren. Jeder Teilnehmer wird angehalten, seine eigene Maske mitzubringen.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern im Sitzen und Stehen sind einzuhalten. Die Raumbestuhlung für den Gottesdienst wird vorab festgelegt und aufgestellt. Sie bleibt über die gesamte Veranstaltung bestehen. Für Personen aus einem Haushalt können Möglichkeiten geschaffen werden, in Gruppen beieinander zu sitzen. Durch die Bestuhlung wird im Vorfeld aufgrund der Raumkapazität vorgegeben, wie viele Personen im Raum/ in den Räumen Platz finden können.

## 5. Änderung

- Alle Besucher haben die Möglichkeit zur Händedesinfektion durch die an den Eingängen bereitgestellten Desinfektionsmittelständer.
- Auf gottesdienstliche/ gemeindliche Handlungen, die eine Berührung voraussetzen, wird verzichtet.
- Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses achten die Teilnehmer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygienehinweise. Eingänge und Ausgänge werden durch Beschilderung ausgewiesen. Eine Kennzeichnung von Wegen zur Führung der Teilnehmer erscheint aufgrund der zeitlichen Trennung von „Ankommen“ und „Gehen“ entbehrlich. Die Verantwortlichen haben darauf zu achten, dass sich keine „Staus“ oder „Warteschlangen“ an den Ein- und Ausgängen bilden.
- Die Eingangstüren stehen 10 Minuten vor Beginn jeder Veranstaltung und nach deren Ende offen.
- Gruppenverantwortliche und von diesen hinzugezogene Personen geben Einweisung.
- Räume werden nach der Veranstaltung (ggf. auch während der Veranstaltung) ausreichend gelüftet.
- Es gelten die Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen
- Die Veranstaltungen sollten möglichst in konstant zusammengesetzten Gruppen stattfinden.
- Zwischen den volljährigen Personen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren. Zu den und zwischen den betreuten Kindern gilt das Abstandsgebot nach Satz 1 nicht.

### **Hygienemaßnahmen und Reinigung:**

- Haupttüren bleiben vor und nach den Veranstaltungen geöffnet, damit Teilnehmer diese nicht öffnen oder schließen müssen.
- Gegenstände und Flächen, die berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen. Gegenstände die bestimmungsgemäß mit dem Mund berührt oder in den Mund

## 5. Änderung

- genommen werden, sind nach jeder Nutzung in geeigneter Art und Weise zu reinigen.
- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet. Aushänge sind angebracht.
  - Benutzte Toiletten und Waschbecken sind regelmäßig mit entsprechendem Reinigungsmittel nach Vorgaben der Hersteller zu reinigen.
  - Technische Hilfsmittel (Mikros, Mischpulte, Regler, Beamer, etc.) sind bei Bedarf zu reinigen oder zu desinfizieren.
  - Die Reinigung der Gemeinderäumlichkeiten wird durch die eingeteilten Putzteams durchgeführt. Auf die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen die häufig von Personen berührt werden (z.B. Handläufe, Türklinken, etc.) wird besonderen Wert gelegt.

## IV. Sonstiges

- Beim gemeinsamen Singen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die auf der Bühne stehende Band ist während der Liedbegleitung hiervon ausgenommen.
- Vom Verantwortlichen ist die Anzahl der verfügbaren Plätze vorab festzulegen und auf dem Formblatt festzuhalten. Sollten über die festgelegte Anzahl hinaus Teilnehmer erscheinen so ist für diese eine Teilnahme nicht möglich. Dies ist durch den Gruppenleiter bereit der Einteilung beim Ankommen zu regeln. Ausnahmen oder ein spontanes „dazustellen von Stühlen“ ist nicht möglich und wird ausdrücklich untersagt.
- Aufgrund der Infektionsgefahr und der Verhinderung von Menschenansammlungen ist bis auf weiteres kein Verzehr von Speisen und Getränken möglich.

### **Abendmahl**

- Es gelten die üblichen Hygieneregeln. Bei der Vorbereitung des Abendmahls müssen Mundschutz sowie Einmalhandschuhe getragen werden. Es werden befüllte Einzelkelche vorbereitet. Die Kelche und das Brot werden so angerichtet und ausgegeben, dass hygienische Belange dieses Konzeptes berücksichtigt werden. Die Ausgabe des Abendmahls erfolgt unter Anleitung geordnet nacheinander in den jeweiligen Räumlichkeiten.

---

Evangelische Täufergemeinde ETG Bretzfeld e.V.  
Manuel Heer, Vorsitzender des Vorstands



Rappacher Str. 24

74626 Bretzfeld

Festnetz: +49 7945 30 70 006

Mobil: +49 1523 18 34 592

<https://www.etg-scheppach.de>